

100 Häuser werden klimafit: Förderrichtlinien

Fördervoraussetzungen:

1. Das Gebäude liegt außerhalb eines städtebaulich geförderten Sanierungsgebiets und wird hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt.
2. Der Bauantrag für das Gebäude ist vor dem 1. Februar 2002 gestellt worden.
3. Mit den baulichen Maßnahmen ist vor der Antragstellung noch nicht begonnen worden.
4. Die energetische Sanierung des Gebäudes wird über Bundesmittel (KfW/BAFA) gefördert (Nachweis erforderlich!).
5. Der Bewerber hat noch keinen Zuschuss aus dem Projekt „100 Häuser werden klimafit“ erhalten.

Als CO₂-mindernde Maßnahmen anerkannt werden

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Errichtung/Erweiterung einer thermischen Solaranlage
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage

Für Ihre Fragen und weiterführende Informationen...



Stadt
Offenburg

...stehen Ihnen folgende
Ansprechpartner zur Verfügung:

Stadt Offenburg
www.offenburg-klimaschutz.de
Bernadette Kurte
Klimaschutzmanagerin
Tel. 0781 82-2444
bernadette.kurte@offenburg.de

Ewald Kunz
Service und Städtebauförderung
Tel.: 0781 82-2330
ewald.kunz@offenburg.de

**ortenauer
energieagentur.**

Ortenauer Energieagentur GmbH
www.ortenauer-energieagentur.de
Die Ortenauer Energieagentur bietet
Ihnen folgende Leistungen:

- energetische Erstberatung
 - Fördermittelberatung
 - Bereitstellung einer Expertenliste
- Tel.: 0781 924619-0
info@ortenauer-energieagentur.de

**Richtlinien und Antragsunterlagen
erhalten Sie im Bürgerbüro Bauen,
Technisches Rathaus, Wilhelm-
straße 12, Offenburg sowie im
Internet unter
www.offenburg-klimaschutz.de**



Stadt
Offenburg



OFFENBURGER
KLIMABÜNDNIS



100 Häuser werden klimafit

Ein Beratungs- und
Förderprojekt
der Stadt Offenburg

Stand Februar 2016 - Änderungen jederzeit ohne Ankündigung möglich, Irrtümer vorbehalten.
Herausgeber: Stadt Offenburg, Abteilung Stadtentwicklung - Gestaltung: ENTWEDER-OTT, Foto: fotolia.



**Voraussichtlich gültig
ab 1. April 2016**

Der Umwelt zuliebe ist dieses Produkt auf
Material aus verantwortungsvoller Wald-
wirtschaft (FSC®) gedruckt, das zusätzlich
mit dem EU eco-Label ausgezeichnet ist.



RECYCLED
Papier aus
Recyclingmaterial
FSC® C109240

Energetisch sanieren: Ihr Beitrag zum Klimaschutz

Mit dem Beratungs- und Förderprojekt „100 Häuser werden klimafit“ stellt die Stadt Offenburg Häuslesanierern insgesamt 750.000 Euro Zuschüsse für die energetische Optimierung ihrer Wohngebäude zur Verfügung.

Die Höhe der Zuschussauszahlung errechnet sich aus der Höhe der erreichten CO₂-Einsparung. Häuslesanierer können zwischen zwei Förderbausteinen wählen:

Förderbaustein 1: Klimafit in einem Schritt

Die Stadt gewährt einen einmaligen Zuschuss bei Sanierung des Gebäudes zum KfW-Effizienzhaus – unabhängig vom erreichten Effizienzhausstandard. Das Haus erhält außerdem die Offenburger Gebäudeauszeichnung „klimafit“.

Förderbaustein 2: Schritt für Schritt klimafit

Die Stadt gewährt einen einmaligen Zuschuss bei der kombinierten Durchführung von mindestens zwei CO₂-mindernden Maßnahmen am Gebäude. Voraussetzung ist, dass beide Maßnahmen Teil eines langfristig angelegten Sanierungsfahrplans sind und mindestens eine der beiden Maßnahmen eine Maßnahme an der Gebäudehülle ist.

Der Weg zum Zuschuss aus dem städtischen Förderprojekt „100 Häuser werden klimafit“



Erstellen Sie zusammen mit Ihrem Energieberater ein Sanierungskonzept für die energetische Optimierung Ihres Hauses.



Machen Sie gemeinsam mit Ihrem Energieberater einen Finanzierungsplan und beantragen Sie staatliche Fördermittel.



Bringen Sie Ihre/n Förderbescheid/e mit, wenn Sie den städtischen Zuschuss beantragen. Denken Sie außerdem an Ihren Sanierungsfahrplan, wenn Sie den Förderbaustein „Schritt für Schritt klimafit“ wählen!



Nach Abschluss der Fördervereinbarung mit der Stadt Offenburg planen Sie die Umsetzung der Maßnahmen. Nicht vergessen: Für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen benötigen Sie Baugenehmigungen!

Setzen Sie die geplanten Maßnahmen innerhalb von zwölf Monaten um. Melden Sie Verzögerungen oder Änderungen rechtzeitig der städtischen Sanierungsstelle!



Legen Sie der städtischen Sanierungsstelle den/die Nachweise über die korrekte Durchführung vor:

- Fördernachweis/e der KfW/BAFA
- Bei Heizungs austausch: Nachweis über den Anteil erneuerbarer Wärmeenergie, bzw. Ersatzmaßnahmen

Stellen Sie außerdem eine Liste mit den durchgeführten Maßnahmen sowie ihren Kosten zusammen und bringen diese mit!



Für jede Tonne CO₂, die Sie durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen einsparen, zahlt Ihnen die Stadt 1.000 Euro Zuschuss.

Der Maximalbetrag für die städtische Förderung liegt bei 7.500 Euro für die Sanierung eines Ein- oder Zweifamilienhauses und bei 14.000 Euro für die Sanierung eines Mehrfamilienhauses.

Im Förderbaustein „Schritt für Schritt klimafit“ bildet darüber hinaus die Summe der staatlichen Zuschüsse den Maximalbetrag des städtischen Zuschusses.